



Bundesverband
Digitalpublisher und
Zeitungsverleger



«ERKLÄRUNG VON ZÜRICH»

Anlässlich ihres Treffens in Zürich haben die Verlegerverbände aus Deutschland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz als Vertreter der unabhängigen privaten Medien folgende Forderungen für den Umgang der Plattformen (KI-Plattformen/-Anbieter/-Betreiber/-Entwickler) mit journalistischen Inhalten gestellt.

Damit die grossen Plattformen die Integrität journalistischer Inhalte schützen und zu einer kontrollierten und ausgewogenen Verbreitung zuverlässiger und geprüfter Informationen beitragen, müssen folgende Anforderungen zwingend erfüllt werden:

1. Journalistische Inhalte dürfen nur unter Wahrung der Rechte der Rechteinhaber und bei voller Transparenz über die Art der Nutzung verwendet werden.
2. Die Quellen dieser Informationen müssen ausdrücklich in allen Suchergebnissen und in nachgeschalteten Angeboten angegeben und verlinkt werden.
3. Die Plattformen müssen die Nutzung journalistischer Inhalte adäquat vergüten. Dies soll Geltung haben, sowohl mit Blick auf das Training als auch sämtliche Techniken zur Weiterentwicklung generativer KI-Anwendungen wie z.B. RAG (Retrieval Augmented Generation).
4. Die Plattformen und die Medienverlage müssen in einen Dialog eintreten, um gemeinsam Lösungen gegen vorsätzliche Falsch- und Desinformation zum Zweck der Manipulation der Nutzer zu finden. Internationale Online-Plattformen müssen Verantwortung für ihren Einfluss im öffentlichen Raum übernehmen.
5. Internationale Online-Plattformen müssen die journalistische Pluralität achten und sich dieser gegenüber neutral verhalten, sie dürfen weder eigene Inhalte noch Inhalte einzelner Medien privilegieren; ein Vorrang der Inhalte redaktionell unabhängiger Medien, welche sich an anerkannte redaktionelle Standards halten, gegenüber Inhalten, welche solchen Standards nicht entsprechen, bleibt hiervon unberührt.

Wir stehen mit diesen Forderungen für einen fairen Wettbewerb ein, welcher die Informationsversorgung der Gesellschaft in verantwortlicher und rechtskonformer Weise auch in Zukunft gewährleistet. Diese klaren Rahmenbedingungen für den Umgang von Künstlicher Intelligenz mit journalistischen Inhalten sind eine grundsätzliche Voraussetzung für eine freie und unabhängige Meinungsbildung und eine funktionierende Demokratie.

Stefan Hilscher
Vorstandsvorsitzender BDZV

Mag. Maximilian Dasch
Präsident VÖZ

Michelle Cloos
Generaldirektorin/CEO
Editpress/Tageblatt

Direktor Dr. Michl Ebner
Geschäftsführer Athesia-
Tyrolia Druck
Ges.m.b.H./Südtirol

Andrea Masüger
Präsident Verband
SCHWEIZER
MEDIEN

Stéphane Estival
Präsident Médias
Suisses

Giacomo Salvioni
Präsident STAMPA
SVIZZERA

Zürich, 11. April 2025